

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.430.830

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7024/J-NR/2021

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 16.06.2021 unter der **Nr. 7024/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Flugkosten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBI. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde. Im Jahr 2020 wurde das Reisemanagement für jenen Teil der Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, welche im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übertragen wurden, im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens fast zur Gänze vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wahrgenommen.

Das Reisemanagement für jenen Teil der Bediensteten, welche im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020 vom Bundeskanzleramt zum Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend übertragen wurden, wurde ebenfalls im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens fast zur Gänze vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Aufgrund dieser geteilten Zuständigkeiten in der operativen Abwicklung während der Amtszeit meiner Vorgängerin kann seitens des Bundesministeriums für Arbeit, welches in

der derzeitigen Form seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 (BGBI. I Nr. 30/2021) besteht, für den konkreten Anfragezeitraum eine gesamthafte Darstellung nicht erfolgen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Situation und der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Schutzmaßnahmen Dienstreisen im Jahr 2020 grundsätzlich nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattgefunden haben.

Abschließend darf noch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4951/J vom 14. Jänner 2021 verwiesen werden.

### **Zu den Fragen 1 bis 24 und 29 bis 31**

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
  - *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
- *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?*
- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?*

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*
- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Ich erlaube mir, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4951/J vom 14. Jänner 2021 zu verweisen. Weiterführende Ausgaben im Zusammenhang mit Flugreisen wurden im Bundesministerium für Arbeit im Jahr 2020 nicht getätigt.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass mein Ressort im Sinne einer CO<sub>2</sub>-Reduktion selbstverständlich darauf achtet, bei Möglichkeit auf das jeweils klima- bzw. umweltschonendste Verkehrsmittel zurückzugreifen.

#### **Zu den Fragen 25 und 26**

- *Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für Arbeit werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

#### **Zu den Fragen 27 und 28**

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

